

Joanna Woźniak

ORCID: 0000-0001-9671-9375

Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, Poznań

<https://doi.org/10.19195/0435-5865.145.18>

Internationalismen in der deutschen und der polnischen Rechtssprache

Abstracts

Internationalismen – insbesondere die der lateinischen Provenienz – zeugen von der gemeinsamen kulturellen Herkunft der europäischen Länder. Mit dem Beitrag wird das Ziel verfolgt, das Wesen und den Ursprung von Internationalismen am Beispiel der deutschen und der polnischen Rechtssprache zu beschreiben. Charakterisiert werden in dem Aufsatz sowohl internationale Lexeme, Syntagmen, Phraseologismen und Sätze, die an die Nehmersprache grammatisch angepasst wurden als auch Latinismen, die in ihrer Originalform übernommen wurden.

Schlüsselwörter: Internationalismen, Latinismen, Rechtssprache, Inter-Phraseologismen, Rechtstermini, Rechtssätze

Internationalisms in German and Polish legal language

Internationalisms – especially those of the Latin provenance – prove the common cultural heritage of European countries. The aim of the article is to describe the nature and the origin of internationalisms by the examples taken from German and Polish legal language. The essay characterizes both international lexemes, syntagmas, phraseologisms and sentences, which have been grammatically adapted to the target language as well as Latinisms which were taken over in their original form.

Keywords: internationalisms, Latinisms, legal language, international phraseologisms, legal terms, legal sentences

Joanna Woźniak, Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Instytut Lingwistyki Stosowanej, Collegium Novum, al. Niepodległości 4, 61-874 Poznań, Polen, E-Mail: woa@amu.edu.pl
Received: 27.09.2019, accepted: 8.04.2020

1. Einführung

Auf die heutzutage in Europa geltenden Rechtssysteme übten antike und neuzeitliche Großmächte einen großen Einfluss aus. Als Folge davon zeigen bis heute viele insbesondere kontinentale Rechtssysteme gewisse Ähnlichkeiten, die sich nicht nur in der Funktionsweise konkreter Rechtsinstitute, sondern auch im juristischen Wortschatz der einzelnen Sprachen äußern. In den juristischen Terminologien europäischer Sprachen lassen sich Strukturen nachweisen, die sich bezüglich ihrer Wortbildung, Bedeutung und im Falle bildhafter Phraseologismen hinsichtlich des ihnen zugrundeliegenden Bildes einander ähneln. Die ähnlich lautenden, gebildeten und gleichbedeutenden Lexeme und Syntagmen werden als Internationalismen bezeichnet. Mit dem Artikel soll ein Beitrag zur Darstellung internationaler Lexeme, Syntagmen und Phraseologismen in der deutschen und polnischen Rechtssprache geleistet werden. Das Ziel ist, die gemeinsamen sprachlichen Wurzeln beider Rechtssysteme aufzuzeigen.

2. Zum Begriff *Internationalismus*

Internationalismen sind nach Schaefer Wörter, die „gleichzeitig in mehreren/ vielen/ verschiedenen Sprachen vorkommen, [...] in mehreren Sprachen verwendet [werden], [...] in mehreren Sprachen gebräuchlich sind, wobei diese Sprachen meist miteinander genetisch verwandt sind“. Sie haben die gleiche oder eine ähnliche Bedeutung, Form und „lautliche, grammatikalische und orthographische Gestalt“ (Schaefer 1990: 39). Gewisse Abweichungen in der lautlichen und graphemischen Gestalt der Internationalismen sind jedoch möglich.

Um Internationalismen von Germanismen, Slawismen oder Anglizismen abzuheben, wird in der Definition darauf verwiesen, dass Internationalismen in mindestens drei Sprachen einen äquivalenten Vertreter haben sollten, wobei „mindestens eine der Vergleichssprachen aus einer genetisch nicht verwandten Sprachgruppe/ Sprachfamilie sein sollte“ (Volmert 1990: 50). Internationalismen gehen nach Hausmann und Seibicke zurück „auf (a) etymologisch verwandte Wörter (cognates) im Rahmen der indoeuropäischen Sprachverwandtschaft, (b) auf lateinisches Kultursuperstrat [...] und (c) auf Entlehnung, namentlich aus dem Englischen“ (Hausmann/ Seibicke 1990: 1179).

Da sich das Recht in den europäischen Ländern nicht autonom und parallel, sondern auf der Grundlage des römischen Rechts entwickelt hat, sind folglich die meisten Internationalismen in den jeweiligen Rechtssprachen lateinischer Herkunft. Die Europäisierung und Internationalisierung des Rechts hat dazu beigetragen, dass immer mehr Rechtstermini lateinischer Provenienz aus dem Englischen und Französischen als Lehngut in den Wortschatz anderer europäischer Länder aufgenommen wurden und werden.

3. Internationalismen in der deutschen und polnischen Rechtssprache

Internationalismen der deutschen und polnischen Rechtssprache stammen i.d.R. aus dem Griechischen, dem Römischen, dem Französischen oder dem Englischen. Den altgriechischen Errungenschaften entstammen u.a. die in Europa bis heute anerkannten und verbreiteten demokratischen Prinzipien. Demzufolge sind auch die Benennungseinheiten für Staatsformen, Elemente politischer Systeme oder Politiken sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Rechtssprache griechischer Herkunft.

Tab. 1: Beispiele für Internationalismen griechischer Herkunft

Deutsch	Polnisch	Englisch	Französisch	Herkunft
Demokratie	demokracja	democracy	démocratie	demokratía gr.
Autokratie	autokracja	autocracy	Autocratie	autokráteia gr.
Programm	program	program	programme	próγραμμα gr.
Asyl	Azyl	Asylum	Asile	ásylon gr.

Die meisten Internationalismen der deutschen Rechtssprache stammen aus der Sprache des Römischen Reichs. In die gegenwärtigen Rechtssysteme wurden viele im römischen Recht entwickelte Rechtsinstitute und Rechtsprinzipien transponiert. Dem römischen Recht sind vor allem die Grundlagen des Rechtswesens zu verdanken. Somit wurden auch die im römischen Recht oder auf dessen Grundlage entwickelten Termini durch Rechtssysteme vieler europäischer Staaten übernommen (vgl. Wołodkiewicz 2006: 6). Mit der Rezeption des römischen Rechts ist auch das Lateinische in die Rechtssprachen eingedrungen. Den Wandel in der Dominanz der lateinischen Sprache brachte die erst im 19. Jahrhundert in Europa einsetzende Entstehung der Nationalstaaten (vgl. Arntz 2010: 78) mit sich. Das Streben der deutschen Nation nach Souveränität hat zur Standardisierung und Kodifikation des deutschen Rechts sowie zur Substitution vieler lateinischer Lehnwörter durch deutsche Äquivalente beigetragen (vgl. Arntz 2010: 78f.), z.B.

Zivilgesetzbuch – Bürgerliches Gesetzbuch

Domizil – Wohnsitz

Publikation – Bekanntmachung

Präjudiz – Vorentscheidung

Defizit – Fehlbetrag

Protest – Einspruch

Die eingebürgerten im 19. Jahrhundert kodifizierten zivilrechtlichen Termini und Ausdrücke „wurden vollständig in die deutsche Rechtssprache integriert, und sie werden bis auf den heutigen Tag verwendet, was zeigt, dass sie dem sachlichen

Inhalt und auch dem Sprachgefühl der primären Zielgruppe, der Juristen, gerecht wurden“ (Arntz 2010: 79).

Lateinische Lehnwörter wurden zwar aus deutschen Rechtsakten entfernt, sie treten aber zurzeit häufig in Gesprächen zwischen Juristen oder in Textsorten aus anderen Rechtsbereichen wie etwa dem Handelsrecht auf, wo „die Rechtstermini vom internationalen Charakter des Handels beeinflusst sind“ (vgl. Wagneřová 2013: 500).

Die direkte Rezeption des römischen Rechts mit lateinischen Begriffen und die darauf folgenden sprachpuristischen Bemühungen haben zur Entstehung vieler Konkurrenzformen beigetragen, die je nach Kontexten und je nach deutscher Sprachvarietät bevorzugt werden:

Budget vs. Haushalt
Defizit vs. Fehlbetrag
Derogation/ Abrogation vs. Aufhebung
Domizil vs. Wohnsitz
Emission vs. Ausgabe
emittieren vs. ausgeben
Expertise vs. Gutachten
Instanz vs. Rechtszug
Präjudiz vs. Vorentscheidung
Protest vs. Einspruch

In der polnischen Rechts- und Verwaltungssprache ist neben lateinischen Lehnwörtern eine überschaubare Anzahl von Lehnwörtern deutscher Herkunft nachzuweisen. Dies resultiert zum einen aus der Lokation der polnischen Städte im 13. und 14. Jahrhundert nach dem Magdeburger Recht. „Die gesamte Stadtorganisation samt Architektur kam zuerst aus Frankreich und Italien nach Deutschland und dann über deutsche Ansiedler nach Polen. Entsprechende Entlehnungen sind z.B. *burmistrz* (Bürgermeister) oder *gmina* (Gemeinde)“ (Lipczuk 2001). Zum anderen sind viele Germanismen die Folge der über 100 Jahre dauernden Hegemonie von Preußen und dem Haus Habsburg über das polnische Territorium und die damit verbundene Rezeption des preußischen und österreichischen Rechts.

Auch viele Latinismen wurden in der polnischen Rechtssprache durch Inkorporation der deutschen und der österreichischen Rechtssysteme etabliert. Somit sind Deutsch Vermittlersprachen bei der Übernahme mancher lateinischer Rechtstermini ins Polnische. Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens, d.h. nach 1918, wurden für polnische Juristen die Unifizierung und die Kodifikation des bis dahin zersplitterten polnischen Rechts zur Priorität (vgl. Mattila 2006: 28). Somit wurden auch Versuche unternommen, Germanismen und Russizismen aus dem polnischen Recht zu entfernen.

Neben Internationalismen griechischer und römischer Herkunft lassen sich in der deutschen und polnischen Rechtssprache einige Termini französischer und englischer Herkunft nachweisen. Dies resultiert aus der Position der beiden Spra-

chen auf der Ebene internationaler Beziehungen. Die französische Sprache war seit dem 18. Jahrhundert die Sprache der Diplomatie. Sie ist nach wie vor eine der Hauptverständigungssprachen in der EU. Bis heute werden in der deutschen und der polnischen Rechtssprache folgende Bezeichnungen gebraucht:

harmonisieren / harmonizować → *harmoniser* frz.

die Politik / polityka → *politique* frz.

die Kontrolle / kontrola → *contrôl* frz.

Derzeit ist Französisch teilweise durch die englische Sprache als *lingua franca* internationaler Beziehungen und als Arbeitssprache der EU ersetzt worden. Somit kann Englisch einen großen Einfluss u.a. auf die Rechtssprachen der anderen Mitgliedstaaten der EU ausüben (vgl. Cavagnoli 2011). Die Rechtsakten der EU werden nämlich in der jeweiligen Amtssprache i.d.R. in Anlehnung an die in den Arbeitssprachen vorbereiteten Ausgangstexte verfasst – d.h. meist in Englisch oder Französisch.

Obwohl Anglizismen auf vielen Rechtsgebieten – wie etwa im Zivil- oder Strafrecht – vermieden werden, sind sie auf stärker internationalisierten Rechtsgebieten wie z.B. im Handelsrecht zu finden. Viele Anglizismen, insbesondere juristische Termini, werden oft in ihrer Originalform übernommen und grammatisch nicht an die Nehmersprache angepasst:

das Spin-off / spin-off → *spin-off* eng.

das Franchise / franczyza → *franchise* eng. / *franchise* frz.

die Due-Diligence-Prüfung / Due diligence → *due diligence* eng.

4. Sprachliche Ebenen der Internationalisierung

Internationalismen kommen auf verschiedenen Ebenen des Sprachsystems vor. Volmert (1990: 49) unterscheidet: **Intermorpheme** (Suffixe *-ismus*, *-ur* im Deutschen und *-acja*, *-ura* im Polnischen), **Interlexeme** (*Hypothek/hipoteka*), **Intersyntagmen** (*ex tunc* aber auch *Politiken koordinieren/koordynować politykę*), **Inter-Phraseologismen** (*nach dem Buchstaben des Gesetzes handeln/robić coś zgodnie z literą prawa*), **Intersentenzen** (*Lex posterior derogat legi priori*) und eventuell **Intertexte**.

Die deutsche Rechtssprache – insbesondere im Bereich der Legislative und Jurisprudenz – zeigt zwar eine relative „Resistenz gegen Internationalisierungstendenzen“ (Volmert 1990: 55). Dennoch waren die Einflüsse der römischen Rechtsidee so stark, dass sich in der deutschen und der polnischen Rechtssprache eine Reihe von Internationalismen nachweisen lassen. Darunter spielen vor allem Interlexeme, Intersyntagmen und Intersentenzen eine wesentliche Rolle. Auch einige Inter-Phraseologismen kommen in Rechtssprachen vor. Im Folgenden werden die vier genannten Gruppen kurz dargestellt.

4.1. Internationale Lexeme und Intersyntagmen

Auf der Ebene der Lexeme zeigen vor allem Nomina die Tendenz zur starken Internationalisierung (vgl. Volmert 1990: 55). Je nach lexikalischen Sektoren können Internationalismen auch unter Verben und Adjektiven vorkommen (vgl. Volmert 1990: 55). Die Rezeption der fremden Lexeme lässt sich mit der in der Rechtssprache gewünschten stilistischen Neutralität erklären, die nach Grzelak (2010: 203) durch den fremden Kern von Internationalismen gesichert wird. In der deutschen und der polnischen Rechtssprache lassen sich u.a. folgende Beispiele von internationalen Lexemen anführen:

Tab. 2: Beispiele für internationale Nomina, Adjektive und Verben in der deutschen und der polnischen Rechtssprache

Deutsch	Polnisch	Englisch	Herkunft
Abolition	abolicja	abolition	abolitio <i>lat.</i>
Adoption	adopcja	adoption	adoptio <i>lat.</i>
Fiskus	fiskus	fiscal (adj.)	fiscus <i>lat.</i>
Kommission	komisja	commission	commissio <i>lat.</i>
Delikt	delikt	delict	delictum <i>lat.</i>
Defizit	deficyt	deficit	déficit <i>frz.</i>
Exekutive	egzekutywa	executive	exécutif <i>frz.</i>
Notar	notariusz	notary	nota <i>lat.</i> notarius <i>mlat.</i>
Veto	veto	veto	veto <i>frz.</i>
Konvergent	konwergentny (selten), zbieżny	convergent	convergens <i>lat.</i>
Kommunal	komunalny	communal	communalis <i>lat.</i>
Harmonisieren	harmonizować	to harmonize	harmoniser <i>frz.</i>
Koordinieren	koordynować	to coordinate	co-ordinare <i>lat.</i>

Deutsche internationale Nomina können folgende Suffixe haben:

- ion (*Legislation, Konsultation*)
- ät (*Stabilität, Solidarität*)
- ik (*Politik*)
- mus (*Föderalismus, Mechanismus*)
- or (*Indikator*)
- tur (*Agentur*)
- iv(e) (*Akkreditiv, Legislative*)

Im Polnischen haben internationale Nomina i.d.R. folgende Suffixe:

- cja (*reintegracja, demokracja*)
- sja (*emisja, komisja*)
- zja (*decyzja*)
- ia (*unia, filia*)
- ość (*konkurencyjność, legalność*)

Andere produktive Suffixe für internationale Nomina im Polnischen sind:

- ura (*procedura*)
- ula (*klauzula*)
- yka (*praktyka, polityka*)
- um (*kryterium*)
- at (*rezultat, mandat*)
- et (*komitet*)
- ywa (*egzekutywa, pasywa, aktywa*)

Bei adjektivischen Internationalismen sind im Deutschen folgende Suffixe am produktivsten:

- al (*integral, multilateral, sozial*)
- el(l) (*finanziell, rationell, industriell*)
- ent (*effizient, konvergent*)
- il (*stabil*)
- isch (*juristisch, statistisch, technisch*)
- iv (*objektiv, innovativ*)
- ut (*absolut*)

Im Polnischen sind das:

- yjny (*imigracyjny, konstytucyjny*)
- alny (*integralny, terytorialny*)
- owy (*azyłowy, finansowy*)
- iczny (*strategiczny, statystyczny*)
- ilny (*stabilny*)
- ywny (*obiektywny*)

Im Deutschen haben verbale Internationalismen fast ausschließlich das Suffix *-ieren* (*koordinieren, finanzieren*), dem im Polnischen das einheimische *-(w)ać* (*publikować, koordynować*) gegenübersteht.

Die Anwendung einiger international klingender Lexeme kann zu Missverständnissen führen, wenn die international scheinenden Strukturen andere Bedeutungen aufweisen und somit als sog. Schein-Internationalismen oder falsche Freunde gelten. Falsche Freunde sind nach Gottlieb

Wörter und Wortverbindungen, zweier oder mehrerer Sprachen, die wegen der Analogie ihres Laut- und/oder Morphembestandes falsche Assoziationen hervorrufen und zu irreführender Aufnahme der fremdsprachlichen Information oder bei der Übersetzung zu mehr oder weni-

ger bedeutenden Entstellung des Inhalts, Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der stilistischen Färbung, falschen Wortverbindungen sowie Fehlern im Wortgebrauch führen (Gottlieb 1984: 109f.).

Lipczuk (1987: 275ff.) unterscheidet fünf Relationen, die sich zwischen den Schein-Internationalismen nachweisen lassen: (1) Privativität, (2) Inklusion, (3) Kontrarität, (4) Äquipollenz und (5) Exklusion.

(1) Bei der Privativität weist der Schein-Internationalismus in einer Sprache mehr Bedeutungsvarianten als in der zweiten auf. Der in der deutschen Rechts- und Wirtschaftssprache geläufige Terminus *Konkurs* steht für ein „gerichtliches Verfahren, bei dem das Vermögen eines Unternehmens, das die Zahlungen eingestellt hat, möglichst anteilmäßig an die Gläubiger verteilt wird“¹. Im Polnischen wird *konkurs* als eine Bezeichnung für Wettbewerbe verschiedener Art gebraucht.² Zwar gibt das Wörterbuch der polnischen Sprache PWN das Insolvenzverfahren als zweite Bedeutung des Lexems an, aber das Lexem wird in dieser Bedeutung selten realisiert.

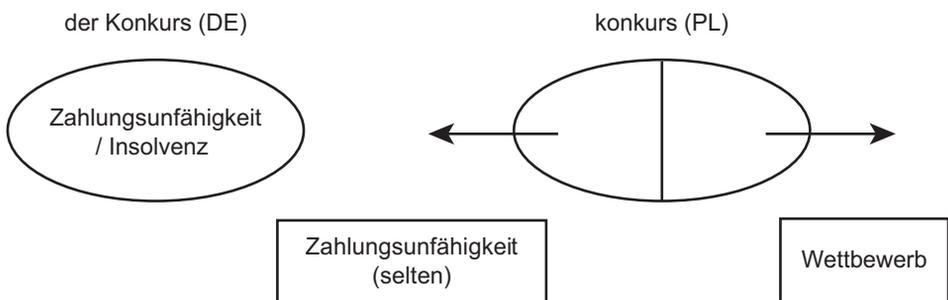


Abb. 1: Relation der Privativität am Beispiel des Wortpaares der Konkurs/konkurs (Beispiel nach Schatte 1990: 88)

(2) Die Inklusion setzt voraus, dass die Bedeutung eines Lexems breiter als die seiner Entsprechung in der anderen Sprache ist. Der deutsche Terminus *Obduktion* bezeichnet die gerichtsmedizinische Untersuchung von Leichen zur Feststellung der Todesursache.³ Der polnische Terminus *obdukcja* bezieht sich auf die gerichtsmedizinische Untersuchung sowohl von Leichen als auch von lebenden Personen, die durch körperliche Gewalt zu Schaden gekommen sind.⁴

¹ Duden 2000, unter dem Stichwort *Konkurs*.

² PWN 2009, unter dem Stichwort *konkurs*.

³ Duden 2000, unter dem Stichwort *Obduktion*.

⁴ PWN 2009, unter dem Stichwort *obdukcja*.

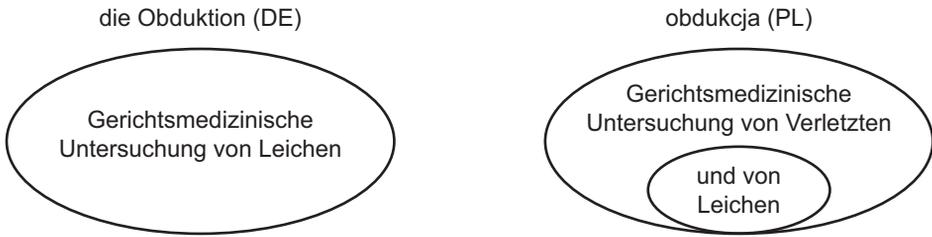


Abb. 2: Relation der Inklusion am Beispiel des Wortpaares *die Obduktion/obdukcja*

3) Bei der Kontrarität weisen formähnliche Lexeme gegensätzliche Bedeutungen auf. Das bekannteste Beispiel ist das Lexem *Kriminalist/kryminalista*, das im Deutschen als Bezeichnung für einen Mitarbeiter der Kriminalpolizei und im Polnischen hingegen für einen Verbrecher fungiert.⁵

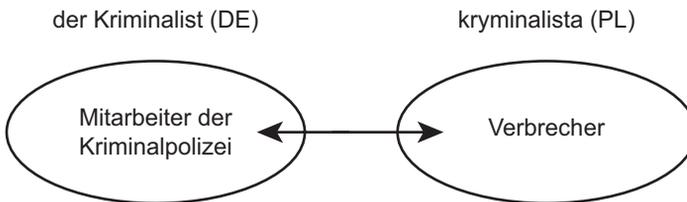


Abb. 3: Relation der Kontrarität am Beispiel des Wortpaares *der Kriminalist/kryminalista* (Beispiel nach Schatte 1990: 89)

(4) Bei der Äquipollenz decken sich die Bedeutungen der Lexeme teilweise. *Applikation / aplikacja* weist in beiden Sprachen mehrere Bedeutungsvarianten auf. Sowohl im Deutschen als auch im Polnischen steht das Lexem für die Anwendung bzw. den Gebrauch einer Sache, Verabreichung von Medikamenten, eine Bewerbung oder Bittschrift, die Feier einer christlichen Messe, eine aufgenähte Verzierung aus Stoff oder ein EDV-Programm. Zusätzlich gibt es im Deutschen eine veraltete Bedeutung der *Applikation* im Sinne von Fleiß und Eifer. Im Polnischen steht das Lexem *aplikacja* noch für den Vorbereitungsdienst der angehenden Rechtsanwälte, Richter, Notare oder Staatsanwälte.⁶

⁵ Duden 2000, unter dem Stichwort *Kriminalist* und PWN 2009, unter dem Stichwort *kryminalista*.

⁶ Duden 2000, unter dem Stichwort *Applikation* und PWN 2009, unter dem Stichwort *aplikacja*.

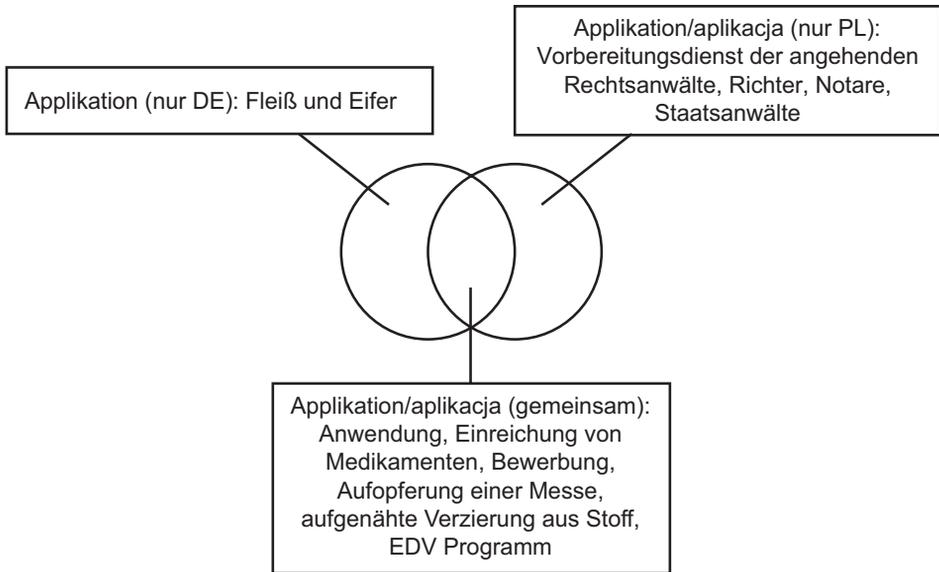


Abb. 4: Relation der Äquipollenz am Beispiel des Wortpaares *die Applikation/aplikacja*

(5) Bei der Exklusion schließen sich die Bedeutungen der Lexeme gegenseitig aus. Während als *Etat* im Deutschen hauptsächlich der Staatshaushalt bezeichnet wird, steht *etat* im Polnischen als (1) Bezeichnung für eine Festanstellung, (2) das damit verbundene zu bewältigende Arbeitspensum eventuell für (3) eine Urkunde über die Organisation der Armee.⁷

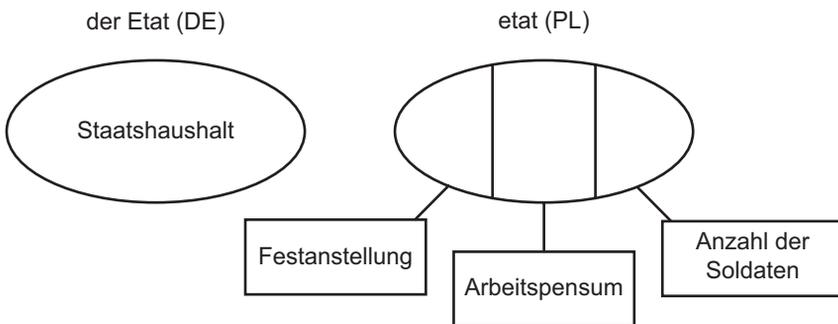


Abb. 5: Relation der Exklusion am Beispiel des Wortpaares *der Etat/etat*

Als Intersyntagmen führt Volmert (1990: 49) lateinische nichtsatzwertige Phrasen an, wie *et cetera*, *ad rem*, *ex lege* oder *ex tunc*. Diese Strukturen werden im weiteren Teil des Artikels zusammen mit anderen Latinismen näher besprochen.

⁷ Duden 2000, unter dem Stichwort *Etat* und PWN 2009, unter dem Stichwort *etat*.

Zur Gruppe der Intersyntagmen können aber auch bevorzugte Kombinationen von zwei oder mehr Interlexemen gerechnet werden, die zusammen rekurrent vorkommen und eine Kollokation bilden, wie:

Politik harmonisieren / harmonizować politykę,
strategische Interessen / strategiczne interesy,
Stabilität des Finanzsystems / stabilność systemu finansowego.

Die als Bestandteile eines Syntagmas geltenden Interlexeme haben manchmal eingebürgerte Konkurrenzformen, die in bestimmten Kontexten bevorzugt werden. Folgende zwei Beispiele zeigen die bevorzugte Verwendung von Phrasen mit einheimischen Lexemen im Europäischen Recht.

einen Ausschuss finanzieren (über 124000 Treffer in Eurlex) statt *ein Komitee finanzieren* (21 Treffer in Eurlex)
europäische Verwaltung (79 Treffer in Eurlex) statt *europäische Administration* (null Treffer in Eurlex).

Der Gebrauch von Internationalismen oder einheimischen Lexemen in bestimmten Kontexten ist auch oft konventionell determiniert und ergibt sich aus diastatischen, diatopischen, diafrequenten oder valuativen Gebrauchsrestriktionen (vgl. Schatte 1990: 91). Dies trifft auf das deutsche Lexem *Advokat* zu, das dem polnischen *adwokat* nur scheinbar ähnelt. Beide Termini bezeichnen zwar einen Rechtsanwalt, während aber der Terminus im Polnischen allgemein anerkannt und gebraucht wird, findet der deutsche Terminus nur in der schweizerischen Rechtsprache Verwendung und wird sonst als veraltet oder abwertend empfunden.⁸

4.2. Inter-Phraseologismen

Die europäischen Entlehnungsprozesse haben auch zur Entstehung von Inter-Phraseologismen beigetragen, die sich deutlich von Interlexemen unterscheiden. Sie operieren nämlich nicht obligatorisch mit internationalem Wortschatz (obwohl Internationalismen als Komponenten zugelassen sind), sondern oft mit eingebürgerten Lexemen (vgl. Braun, Krallmann 1990: 78), die in einer festen Reihenfolge vorkommen und sich nicht substituieren lassen. Die Internationalität von Inter-Phraseologismen äußert sich auf fünf Ebenen:

- auf der semantischen Ebene – die Phraseme haben dieselbe Bedeutung und stilistische Konnotation,
- auf der lexikalischen Ebene – die Phraseme weisen Übereinstimmungen hinsichtlich der einzelnen Komponenten auf,
- auf der syntagmatischen Ebene – die Satzstruktur der Phraseme ist weitgehend identisch,

⁸ Duden 2000, unter dem Stichwort *Advokat*.

- auf der Ebene des sprachlichen Weltbildes und
- auf der Herkunftsebene.

„Die Gleichheit wird aber am stärksten auf der syntagmatischen Ebene [...] erkennbar, so daß man von einer Inter-Kombination sprechen kann“ (Braun, Krallmann 1990: 78). Inter-Phraseologismen sind wie andere phraseologische Einheiten polylexikal, fest, meist idiomatisch und bildhaft. Czesława Schatte definiert Inter-Phraseologismen als

in mindestens drei (davon zwei nicht verwandten) Sprachen vorkommende phraseologische Einheiten mit gleicher Gesamtbedeutung [...], der ein gleiches Bild zugrunde liegt und dessen Versprachlichung mit (fast) gleicher fester Komponentenkette und (fast) gleicher morphosyntaktischer Struktur zustande kommt, wobei die bildtragenden Autosemantika und vor allem das Kernwort des Phraseologismus identisch sind, die syntemantischen Wörter dagegen nicht unbedingt (Schatte 2006: 148).

Das gemeinsame Bild ist das entscheidende Merkmal aller Inter-Phraseologismen. Ein bildhafter Phraseologismus „[ruft] eine konkrete visuelle Vorstellung hervor [...], die dann das ‚Bild‘ (im Sinne von ‚Vorstellungsbild‘) ist“ (Burger 1998: 92). Aufgrund der angestrebten Präzision, Eindeutigkeit und stilistischen Neutralität werden bildhafte (Inter)Phraseologismen wegen ihrer Expressivität in Rechtstextsorten vermieden. Die Bildhaftigkeit ist eine wesentliche Quelle der Expressivität, die in Gesetzestexten nicht erlaubt ist. Nichtsdestotrotz haben sich in den einzelnen Rechtssprachen einige bildhafte und (teil)idiomatische Phraseologismen etabliert, unter denen sich auch Inter-Phraseologismen befinden.

Tab. 3: Beispiele für Inter-Phraseologismen in der Rechtssprache und ihre Bedeutungserklärung

Deutsch	Polnisch	Dritte Sprache	Bedeutung
nach dem Buchstaben des Gesetzes handeln	robić coś zgodnie z literą prawa	to follow the letter of the law → Englisch	peinlich genau sein in der Befolgung des Gesetzes, genau rechtsgemäß handeln
totes Recht	martwa litera prawa	the dead letter of the law → Englisch	gesetzlich geregeltes Recht, das nicht angewendet bzw. in Anspruch genommen wird
in der Majestät des Rechts	w majestacie prawa	in the full majesty of the law → Englisch	mit dem Phraseologismus wird die Würde und Ernsthaftigkeit des Rechts betont, indem die Anredeform für Kaiser oder Könige – <i>Majestät</i> – gebraucht wird
Aktien aufs Parkett bringen	wejść na parkiet	to sell shares on the floor of the exchange → Englisch	Aktien an die Börse bringen; anfangen, an der Börse mit den Aktien notiert zu werden
auf freien Fuß bleiben	odpowiadać z wolnej stopy	op vrije voeten zijn → Niederländisch	in Freiheit sein, nicht inhaftiert sein

Bildhafte Inter-Phraseologismen sind kaum in Gesetzestexten zu finden. Sie werden aber in Gesprächen zwischen Juristen, in Abschlussreden vor Gericht, in polemischen Artikeln, Glossen und Kommentaren gebraucht.

4.3. Intersentenzen und andere Latinismen

Zu Intersentenzen in Rechtssprachen gehören vor allem lateinische Parömien. Da sie gewisse Ähnlichkeit mit anderen in Rechtstextsorten verwendeten lateinischen Ausdrücken aufweisen, werden im Folgenden alle Latinismen gemeinsam behandelt. Latinismen sind lexikalische Strukturen, die in gegenwärtigen juristischen Texten in der lateinischen Sprache vorkommen (vgl. Munske 1996: 94). Nach Munske (1996: 94) lassen sich unter Latinismen folgende Gruppen aussondern:

Termini:

res iudicata [rechtskräftig entschiedene Sache / rzecz osądzona]

ratio legis [Ratio des Gesetzes / uzasadnienie ustawy]

Phrasen/ Syntagmen

rebus sic stantibus [Vorbehalt, dass ein Geschäft bei Veränderung der Verhältnisse seine bindende Wirkung verliert⁹ / zastrzeżenie, zgodnie z którym umowa może zostać wypowiedziana, gdy zajdą niespodziewane okoliczności, zmieniające jego wymowę w momencie zawarcia]

erga omnes [wirksam gegenüber allen / skuteczny wobec wszystkich]

contra legem [gegen den Wortlaut des Gesetzes / wbrew prawu]

und Parömien/ Sentenzen:

In dubio pro reo. [Im Zweifel für den Angeklagten / W razie wątpliwości na korzyść oskarżonego]

Pacta sunt servanda. [Verträge müssen eingehalten werden / Umów należy dotrzymywać]

Ignorantia iuris nocet. [Unkenntnis des Rechts schadet / Nieznajomość prawa szkodzi]

Viele bis heute verwendete lateinische Phrasen entstammen tatsächlich dem römischen Recht. Andere sind erst im Mittelalter oder später entstanden und haben keinen Bezug zum römischen Rechtsdenken (vgl. Wołodkiewicz 2006: 6). Sie erwecken nur den Anschein, dass sie an die Philosophie des römischen Rechts anknüpfen.

Latinismen – insbesondere lateinische Parömien – stellen einerseits axiologische Grundlagen dar, auf denen das Rechtssystem aufgebaut worden ist. Somit gelten sie als fertiges Instrumentarium, das bei der Entwicklung neuer Rechtslösungen und bei der Errichtung neuer Rechtsinstitute genutzt werden kann. Sie erfüllen in Rechtstexten eine rhetorische Funktion (vgl. Wołodkiewicz 2006: 8). Latinismen finden Anwendung vor allem in Rechtstexten, in denen Rechtsakte und einzelne Vorschriften interpretiert werden, z.B. in Kommentaren, europäischen und einzelstaatlichen Urteilen oder Schriftsätzen. Sie werden auch von Juristen in

⁹ https://www.duden.de/rechtschreibung/clausula_rebus_sic_stantibus (Zugriff am 27.09.2019).

offiziellen Gesprächen – z.B. in argumentativen Abschlussreden vor Gericht – als Nachweis ihres Wissens und als rhetorisches Mittel (vgl. Kramer 1995: 141) bevorzugt. Der Vorzug lateinischer Varianten in argumentativen Rechtstexten lässt sich vor allem durch den in Rechtstexten gewünschten gehobenen Stil erklären. Somit sind lateinische Termini, Phrasen und Parömien in Rechtstexten als sog. ornamentale Termini (vgl. Grucza 2013: 88) einzustufen. Sie dienen primär nicht der Fachwissensvermittlung, sondern prägen den Fachcharakter des Textes. In Gesetzestexten werden Latinismen seltener gebraucht, weil das Verständnis der lateinischen Phrasen besonderen fachlichen Wissens bedarf. Außerdem ist die Anwendung lateinischer Phrasen in polnischen Gesetzestexten durch die Grundsätze der Legislationstechnik¹⁰ ausgeschlossen.

Latinismen haben manchmal einheimische Äquivalente in den jeweiligen Sprachen, die jedoch die Originale bis heute nicht vollständig verdrängt haben (vgl. Munske 1996: 96). Auch wenn lateinische Varianten seltener in Gesetzestexten nachweisbar sind, werden sie von Juristen immer noch bevorzugt gebraucht:

per se = von selbst / samo przez się

ex lege = kraft Gesetzes / według prawa

lex specialis = das besondere Gesetz / ustawa szczególna

Dura lex sed lex = Das Gesetz ist hart, aber es ist das Gesetz. / Twarde prawo, ale prawo

Trotz häufiger gemeinsamer Quellen sind Latinismen in europäischen Rechtsprachen nicht gleichermaßen verbreitet. Als Beispiel gilt hier u.a. die im polnischen Rechtssystem allgemein bekannte Parömie: *Lex retro non agit* / *Prawo nie działa wstecz* (Das Recht hat keine retroaktive Funktion), die im Deutschen kein lateinisches Äquivalent hat und auch in anderen Sprachen kaum bekannt ist.

Auch der im Polnischen oft gebrauchte Terminus *vacatio legis*, der den Zeitraum zwischen der Verkündung und dem Inkrafttreten eines Gesetzes bezeichnet, wird im österreichischen und schweizerischen Deutsch vor allem durch den Terminus *Legisvakanz* ersetzt.

Polnische und romanische Wörterbücher und Zusammenstellungen lateinischer Sentenzen berücksichtigen viel mehr Beispiele als deutsche oder britische (vgl. Mattila 2006: 153). Der internationale Wortschatz – insbesondere im Rechtswesen – wurde in Deutschland öfter als in anderen Ländern eingedeutscht (vgl. Braun 1990: 30). Dies resultiert aus der deutschen Sprachpolitik. „In kaum einer anderen Sprache sind die Praktiken des permanenten Sprachpurismus so wirksam geworden wie im Deutschen“ (Braun 1990: 31).

Das römische Recht konnte zwar zur Verständigungsebene für Juristen aus unterschiedlichen Rechtssystemen werden (vgl. Koschaker 1947: 124ff.). Das Potenzial des römischen Rechts ist aber nicht ganz ausgenutzt worden. Die unterschiedliche Verbreitung der Latinismen in europäischen Ländern und die in vielen

¹⁰ Anlage zur Verordnung des Ministerpräsidenten vom 20. Juni 2002 über die Grundsätze der Legislationstechnik (Poln. Amtsblatt 2002 Nr. 100 Pos. 908).

Ländern angestrebte Vereinfachung der Rechtssprache sind Hauptgründe dafür, warum Latinismen trotz ihres Kommunikationspotenzials in der internationalen Gesetzgebung eher eine Randerscheinung bleiben.

5. Schlussfolgerungen

Die damalige Expansion europäischer Mächte, die heutigen engen politischen und diplomatischen Beziehungen sowie die gemeinsame europäische Gesetzgebung sind Faktoren, die die Entlehnungsprozesse innerhalb Europas stark beeinflusst und zur Entstehung von Internationalismen in europäischen Rechtssprachen beigetragen haben. Vor allem auf der Ebene der Lexeme treten die Spuren des gemeinsamen juristischen Erbes zutage. Internationalismen erleichtern Juristen die Orientierung in der Funktionsweise anderer Rechtssysteme. Sie können auch als Bindeglied in der Kommunikation zwischen Juristen aus verschiedenen europäischen Ländern gelten. Das römische Recht ist Verständigungsebene für Juristen aus unterschiedlichen Rechtssystemen, weswegen Kenntnisse der lateinischen Sprache sowohl für Juristinnen und Juristen als auch für Studierende der Rechtswissenschaften auch heute noch durchaus wichtig sind. Man muss sich aber der sprachlichen Fallen bewusst sein, die aufgrund von Bedeutungsverschiebungen bei einigen Lexemen oder Syntagmen entstanden sind.

Literatur

- Arntz, Reiner (2010): *Terminologien als Spiegel europäischer Sprachkultur*. In: Gehler, Michael / Vietta, Silvio (Hrsg.): *Europa – Europäisierung – Europäistik. Neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Inhalte*. Wien et al. S. 75–90.
- Braun, Peter (1990): *Internationalismen – Gleiche Wortschätze in europäischen Sprachen*. In: Braun, Peter / Schaefer, Burkhard / Volmert, Johannes (Hrsg.): *Internationalismen. Studien zur interlingualen Lexikologie und Lexikographie*. Tübingen. S. 13–33.
- Braun, Peter/ Krallmann, Dieter (1990): *Inter-Phraseologismen in europäischen Sprachen*. In: Braun, Peter / Schaefer, Burkhard / Volmert, Johannes (Hrsg.): *Internationalismen. Studien zur interlingualen Lexikologie und Lexikographie*. Tübingen. S. 74–86.
- Burger, Harald (1998): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. Berlin.
- Cavagnoli, Stefania (2011): *Umweg Europa? Konzentrierte Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der italienischen Rechtssprache*. In: ZERL Zeitschrift für Europäischen Rechtslinguistik 5, urn:nbn:de:0009-24-30649 (Zugriff am 28.03.2017).
- Duden = *Das große Wörterbuch der deutschen Sprache* (2000). Mannheim.
- Gottlieb, Karl H. (1984): *Grundprinzipien eines Wörterbuches der „Falschen Freunde des Übersetzers“*. Ein Beitrag zur praktischen Lexikographie. In: Germanistische Linguistik 3/6, S. 103–134.
- Grucza, Sambor (2013): *Od lingwistyki tekstu do lingwistyki tekstu specjalistycznego*. Warszawa.
- Grzelak, Joanna (2010): *Polski język prawa – w perspektywie glottodydaktycznej*. Unveröffentlichte Dissertation. Poznań.

- Hausmann, Franz Josef / Seibicke, Wilfried (1990): *Das Internationalismenwörterbuch*. In: Hausmann, Franz Josef et al. (Hrsg.): *Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie. Zweiter Teilband*. Berlin. S. 1179–1184.
- Koschaker, Paul (1947): *Europa und das römische Recht*. München/Berlin.
- Kramer, Ernst (1995): *Lateinische Parömien zur Methode der Rechtsanwendung*. In: Cagianut, Francis et al. (Hrsg.): *Steuerrecht. Ausgewählte Probleme am Ende des 20. Jahrhunderts. Festschrift zum 65. Geburtstag von Ernst Höhn*. Bern. S. 141–158.
- Lipczuk, Ryszard (1987): *Verbale Tautonyme lateinischer Herkunft in deutsch-polnischer Relation. Ein Beitrag zur semantischen Beschreibung nach dem gebrauchstheoretischen Ansatz*. Göppingen.
- Lipczuk, Ryszard (2001): *Deutsche Entlehnungen im Polnischen – Geschichte, Sachbereiche, Reaktionen*. In: Linguistik Online 1/01. http://www.linguistik-online.de/1_01/Lipczuk.html (Zugriff am 28.03.2017).
- Mattila, Heikki (2006): *Comparative Legal Linguistics. Language of Law, Latin and Modern Lingua Francas*. Hampshire/Burlington.
- Munske, Horst H. (1996): *Eurolatein im Deutschen: Überlegungen und Beobachtungen*. In: Munske, Horst H. / Kirkness, Alan (Hrsg.): *Eurolatein. Das griechische und lateinische Erbe in den europäischen Sprachen*. Tübingen. S. 83–105.
- Schaeder, Burkhard (1990): *Versuch einer theoretischen Grundlegung der Internationalismen-Forschung*. In: Braun, Peter / Schaeder, Burkhard / Volmert, Johannes (Hrsg.): *Internationalismen. Studien zur interlingualen Lexikologie und Lexikographie*. Tübingen. S. 34–46.
- Schatte, Christoph (1990): *Internationalismen und falsche Freunde in den Lexika des Deutschen und Polnischen*. In: Braun, Peter / Schaeder, Burkhard / Volmert, Johannes (Hrsg.): *Internationalismen. Studien zur interlingualen Lexikologie und Lexikographie*. Tübingen. S. 87–94.
- Schatte, Czesława (2006): *Zu Interphraseologismen in der Mehrsprachigkeitsdidaktik*. In: *Studia Germanica Gedanensia* 14, S. 143–156.
- PWN = *Słownik języka polskiego* (2009). Warszawa.
- Volmert, Johannes (1990): *Interlexikologie – theoretische und methodische Überlegungen zu einem neuen Arbeitsfeld*. In: Braun, Peter / Schaeder, Burkhard / Volmert, Johannes (Hrsg.): *Internationalismen. Studien zur interlingualen Lexikologie und Lexikographie*. Tübingen. S. 47–62.
- Wagnerová, Marina (2013): *Deutschsprachige Rechtsterminologie im Germanistik-Studium bei Nichtmuttersprachlern. Verständnisschwierigkeiten der Studierenden und Vorschlag für Lösungsmöglichkeiten*. In: *Info DAF. Informationen Deutsch als Fremdsprache* 40, Nr. 5, S. 497–512.
- Wołodkiewicz, Witold (2006): *Łacińskie paremie prawnicze w polskiej praktyce prawnej*. In: Wołodkiewicz, Witold (Hrsg.): *Regulae iuris. Łacińskie inskrypcje na kolumnach Sądu Najwyższego Rzeczypospolitej Polskiej*. Warszawa. S. 1–13.